



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

Beitragsordnung des Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt auf Grundlage von §14 der Vereinssatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und kann vom Hauptausschuss des Vereins geändert werden.
2. Beschlüsse:
 - Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühren.
 - Die Abteilungsversammlung beschließt die Abteilungsbeiträge.
 - Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, nach dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen momentan:

• Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	€ 25,--
• Erwachsene ab 18 Jahre	€ 40,--
• Familienbeitrag (einschließlich aller Kinder unter 18 Jahre)	€ 85,--
• Rentner ab 65 Jahre	frei
• Ehrenmitglieder	frei

Ferner erheben aktuell folgende Abteilungen zusätzliche Abteilungsbeiträge:

• Fußball (bis 40 Jahre)	€ 25,--
--------------------------	---------
4. Die Änderungen der Bankverbindung sowie der persönlichen Daten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
6. Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) jährlich zum 01.04. per SEPA-Lastschrift vom Girokonto eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
7. Im Eintrittsjahr ist der Beitrag anteilig nach Monaten zu bezahlen und wird zwischen Oktober und Dezember eines jeden Jahres eingezogen. Der Eintritt erfolgt immer zum 1. des Monats, der auf der Beitrittserklärung angegeben ist.
8. Kann ein Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Gebühr für Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren vom Mitglied zu tragen.
9. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

10. Rückständige Beiträge werden schriftlich angemahnt und sind auf das unten genannte Vereinskonto zu überweisen. Bei einem Beitragsrückstand von mehr als 6 Monaten kann das Mitglied gemäß Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
11. Bei Überschreiten einer Altersgrenze (z.B. 18 Jahre) wird der Beitrag automatisch angepasst. Es besteht zu diesem Zeitpunkt ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.
12. Jugendmitglieder, die im Familienbeitrag enthalten waren, werden nach ihrem 18. Lebensjahr gesondert beitragspflichtig. Der Einzug des neu anfallenden Beitrages erfolgt weiter von dem für den Familienbeitrag vorgemerkten Konto, bis ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird.
13. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Hauptausschusses Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung zu informieren. Ferner sind sie in diese Beitragsordnung aufzunehmen. Die Ermittlung der zur Abteilung gehörenden Mitglieder obliegt der jeweiligen Abteilung.
14. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
15. Beitragskonto des Vereins:
IBAN: DE74600699110030764009
BIC: GENODES1ERL
Raiffeisenbank Erlenbach eG
16. Der Austritt kann nur schriftlich zum Schluss des Geschäftsjahres (31.12.) erfolgen. Die Kündigung muss 1 Monat vor Schluss des Geschäftsjahres bei einem Vorstandsmitglied oder per E-Mail an „mitgliederverwaltung@tsverlenbach.de“ eingegangen sein. Bis zum Ende des Geschäftsjahres sind alle Beiträge voll zu bezahlen.